

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften für den Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Hauptfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (BA)" vom 11. April 2018

Genehmigt vom Präsidium am 24. Juli 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 11. April 2018 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Hauptfach beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 24. Juli 2018 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

- I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs
- I.1.2. Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten
- I.1.3. Regelstudienzeit
- I.1.4. Auslandsstudium

I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

- I.2.1. Studienbeginn
- I.2.2. Studienvoraussetzungen
- I.2.3. Sprachkenntnisse

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Studienaufbau

II.2. Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

II.3. Studiengangspezifische Prüfungsformen und Studienleistungen

Teil III: Bachelorprüfung

III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

III.2. Umfang der Bachelorprüfung

III.3. Bachelorarbeit

III.4. Bildung der Gesamtnote

Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Teil V: Modulübersicht

Teil VI: Modulkatalog

Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Teil VIII: Katalog der zugelassenen Nebenfächer

Abkürzungen

BA09	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 09 vom 15.07.15
CP	Kreditpunkte
Exk	Feldforschung
FS	Forschungsseminar
GS	Grundlagenseminar
KAEE	Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie
LK	Lektürekurs
MAP	Modulabschlussprüfung
PM	Pflichtmodul
Pra	Praktikum
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
WPM	Wahlpflichtmodul

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

(1) Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Hauptfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BA09), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 (RO). Unireport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in den jeweils gültigen Fassungen.

(2) Der Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang umfasst das Hauptfach Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie und ein Nebenfach auf Grundlage der §§ 1 und 13 BA09. Darüber hinaus gelten die in Anlage VIII getroffenen Regelungen. Ausnahmen dazu regelt § 1 Abs. 4 BA09.

I.1.2. Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten

(1) Der BA-Studiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (KAEE) als Hauptfach vermittelt folgende grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten:

Studierende werden befähigt, zum kompetenten Verständnis von gegenwärtigen Veränderungsprozessen in unserer Gesellschaft aktuelle Methoden, Forschungsergebnisse und Erklärungsmodelle der KAEE produktiv zu nutzen. Sie erlangen Kenntnisse über folgende Prozesse

- Städtewachstum und Verdichtung, die im engen Zusammenhang mit verstärkter Mobilität stehen und Infrastrukturentwicklung herausfordern,
- die zunehmende Bedeutung von natur- und technikkwissenschaftlicher Expertise für Individuen und Gesellschaften, insbesondere was Mensch-Umwelt-Beziehungen, Gesundheit und Ernährung angeht,
- die Intensivierung transnationaler Beziehungen zwischen einzelnen Regionen und Ländern innerhalb Europas und deren Wechselbeziehung mit globalen Entwicklungen
- die Nutzung und Entwicklung digitaler Netzmedien und deren Bedeutung für Wissensentwicklung, Informationsspeicherung, soziale Beziehungen und Arbeitsorganisation.

(2) Das Studium qualifiziert für ein breites berufliches Spektrum. Abhängig von der Fächerkombination, ggf. auch von Zusatzausbildungen und Weiterqualifizierung, bereitet das Studium auf Tätigkeiten in Bereichen wie den folgenden vor:

Medienproduktion (Fernsehen, Rundfunk, Print-Medien, Online-Publishing, Video- und Filmproduktionen, Multimedia)

Verlags- und Büchereiwesen, Informations- und Content-Management

Museen, Archiven, Bibliotheken, Dokumentationsstellen

Entwicklungszusammenarbeit, Technologie- und Wissenstransfer

Sozial- und Bildungsarbeit, Erwachsenenbildung, Förderprogrammen für Migrantinnen und Migranten, Mediation, Coaching

Marketing, Werbung, Marktforschung, Public Relations, Unternehmenskommunikation

Produktentwicklung/Technologie-Assessment

Consulting, Personalberatung

Politikberatung, Projektentwicklung und -evaluation, Qualitätsmanagement.

Kultur- und Freizeitplanung, Kulturdienstleistungen, Tourismus

(3) Das Studium des Hauptfaches Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie und des gewählten Nebenfaches wird mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen. Durch die kumulative Bachelorprüfung im Hauptfach Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie sowie dem Nebenfach soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende Methoden und Zielsetzungen der Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Verfahren und Erkenntnisse des Faches selbständig anzuwenden und in der Lage ist, aufgrund eines breiten Grundlagenwissens und wissenschaftlicher Orientierung die zukünftigen Entwicklungen der Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie zu verstehen, sowie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat. Dazu gehören insbesondere die Fähigkeit zur Informationsselektion, zur Bewertung von Informationen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Wissensbestände, zur Beurteilung der ethischen Tragweite von derartigen Bewertungen, zu ihrer mündlichen und schriftlichen Weitergabe und zur Mobilisierung von Fachwissen und -methoden zur Lösung von Problemen, die zum Aufgabenfeld der beruflichen Tätigkeit gehören.

(4) Besonders befähigte Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie können den auf ihm aufbauenden englischsprachigen Masterstudiengang Science and Technology Studies: Economies, Governance, Life studieren. Näheres regelt die Ordnung für diesen Masterstudiengang.

I.1.3. Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Hauptfach beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen sechs Semester. Der Bachelorstudiengang kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind 180 Kreditpunkte – nachfolgend CP genannt – zu erreichen. Dabei entfallen 120 CP auf das Hauptfach und 60 CP auf das Nebenfach.

I.1.4 Auslandsstudium

Es wird empfohlen, im Verlauf des Bachelorstudiums mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren. Dafür ist das dritte oder fünfte Fachsemester vorgesehen.

I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1. Studienbeginn

Das Studium im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Hauptfach kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2. Studienvoraussetzungen

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen regelt § 8 BA09.

I.2.3. Sprachkenntnisse

Bei Beantragung der Zulassung zur Bachelorprüfung beim Prüfungsamt ist der Nachweis von mindestens "ausreichenden" Englischkenntnissen zu erbringen. Der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist erforderlich, und zwar durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch, über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 43,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 4.0 oder
- e) Nachweis über den ESOL-Test (Cambridge University) Preliminary English Test (PET)
- f) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Studienaufbau

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Hauptfach ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module im Studiengang werden nach Maßgabe von „Teil VI: Modulbeschreibungen“ mit einer Modulprüfung in Form einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Lerninhalte und -ziele der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in „Teil VI: Modulbeschreibungen.“

(2) Die im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Hauptfach angebotenen Module WPM 1,2,3 und 4 sind Wahlpflichtmodule. Die oder der Studierende muss im Zuge ihres oder seines Studiums der Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie drei der vier möglichen Wahlpflichtmodule belegen und darin die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen erbringen. Die Wahl der drei zu belegenden Wahlpflichtmodule erfolgt frei.

Basismodule

Modulkennung und Kurzbezeichnung	Pflicht-/Wahlpflichtmodule	Kreditpunkte (CP)
PM1 Einführung in die Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	Pflichtmodul	15
PM2 Einführung in Methoden und Forschungspraxis	Pflichtmodul	15
PM3 Schlüsselkompetenzen und Berufsfeldorientierung	Pflichtmodul	15

Aufbaumodule

Modulkennung und Kurzbezeichnung	Pflicht-/Wahlpflichtmodule	Kreditpunkte (CP)
WPM1 Urbanisierung	Wahlpflichtmodul	12
WPM2 Digitalisierung	Wahlpflichtmodul	12
WPM3 Globalisierung	Wahlpflichtmodul	12
WPM4 Verwissenschaftlichung	Wahlpflichtmodul	12

Vertiefungsmodule

Modulkennung und Kurzbezeichnung	Pflicht-/Wahlpflichtmodule	Kreditpunkte (CP)
PM4 Lehrforschungsprojekt Phase 1 Forschungsplanung und -durchführung	Pflichtmodul	12
PM5 Lehrforschungsprojekt Phase 2 Auswertung	Pflichtmodul	12
PM6 Abschlussmodul	Pflichtmodul	15

II.2. Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

(1) Die Studieninhalte werden in folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt:

1. Grundlagenseminare (GS)
2. Übungen (Ü)
3. Seminare (S)
4. Forschungsseminare (FS)
5. Lektürekurse (LK)
6. Feldforschung (Exk)
7. Praktika (Pra)

- Grundlagenseminare bieten eine zusammenhängende Behandlung von Themen und vermitteln einen Überblick über einen bestimmten Forschungsbereich.

- In Übungen wird der Stoff unter aktiver Beteiligung der Studierenden an der Unterrichtsgestaltung erarbeitet; dies geschieht beispielsweise in Form von Gruppenarbeit und/oder empirischen Übungen und/oder Diskussionen.

- Seminare sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen, die anspruchsvolle Vor- und Nachbereitung (Erarbeitung von Forschungsliteratur, Vorbereitung von Präsentationen im Seminar o.ä.) erfordern.

- Forschungsseminare sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen, in denen die Studierenden dazu angeleitet werden, gesellschaftliche Anwendungsfelder zu identifizieren, Problemstellungen zu entwerfen und empirische Recherchen durchzuführen.
 - Lektürekurse geben eine Einführung in Grundlagen- und weiterführende Literatur, die anhand von Primärtexten im Selbststudium erarbeitet und in der Lehrveranstaltung unter Anleitung einer Lehrkraft diskutiert und kritisch gewürdigt wird.
 - Feldphasen beinhalten die Erarbeitung von Themenfeldern, die selbstständige Durchführung von empirischen Forschungen, die Aufbereitung und Analyse des Datenmaterials sowie die intensive Teamarbeit in Kleingruppen. Näheres regelt die Modulbeschreibung PM4.
 - Praktika von in der Regel 6 Wochen werden außerhalb der Universität absolviert. Näheres regelt die Modulbeschreibung PM3.
- (2) Wenn bei einer Lehrveranstaltung Teilnahmevoraussetzungen festgelegt sind, wird die Zugangsberechtigung durch die Lehrveranstaltungsleitung überprüft.
- (3) Im Übrigen gelten §§ 14-15 BA09.

II.3. Studiengangsspezifische Prüfungsformen und Studienleistungen

- (1) Die geforderten Studiennachweise gehen aus den Modulbeschreibungen hervor. Im Übrigen gilt § 15 BA09.
- (2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können nach § 29 (6) als Praktikum anerkannt werden. Die Einschlägigkeit wird von der Akademischen Leitung des Studiengangs festgestellt. Dokumente, aus denen Art und Dauer der Tätigkeit hervorgeht, müssen vorgelegt werden.
- (3) Modulabschlussprüfungen werden als Hausarbeiten, Portfolios, Klausuren oder mündliche Gruppenprüfungen abgelegt. Die für die jeweiligen Module vorgesehenen Prüfungsformen gehen aus den Modulbeschreibungen hervor. Näheres regelt §§ 31-35 BA09
- (4) Modulabschlussprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Modulen abgelegt, in der Regel in dem Semester, in dem die letzte Lehrveranstaltung des Moduls absolviert wurde. Im Übrigen gilt § 23 BA09.
- (5) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen müssen wiederholt werden. Wenn die Modulbeschreibung keine andere Regelung vorsieht, ist die Wiederholungsprüfung eine mündliche Prüfung über den gesamten Lernstoff des Moduls mit 30 Minuten Länge. Im Fall einer zweiten Wiederholungsprüfung wird eine schriftliche Prüfungsleistung verlangt, die nicht identisch ist mit der ursprünglich verlangten Prüfungsleistung. Schriftliche Prüfungsformen können sein: Hausarbeit oder Klausur; die Festlegung erfolgt durch die Modulbeauftragte oder den Modulbeauftragten. Im Übrigen gilt § 42 BA09.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Darüber hinaus sind die in I.2.3. genannten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

III.2. Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Hauptfach setzt sich zusammen aus

- a) den Modulprüfungen der Pflichtmodule und der drei absolvierten Wahlpflichtmodule,
- b) der Bachelorarbeit.

III.3. Bachelorarbeit

(1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Hauptfach bereits mindestens 90 CP nachweisen kann. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen. Der Umfang der Arbeit soll 30 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite) nicht überschreiten und mindestens 25 Standardseiten betragen. Die Verlängerung der Abgabefrist und die Rückgabe des Themas im Krankheitsfall regelt § 27 BA09. Die Wiederholung einer nicht bestandenem Bachelorarbeit ist innerhalb Jahresfrist möglich.

(2) Die Bachelorarbeit ist zweifach als Ausdruck sowie in elektronischem Format (Word- und PDF-Datei, auf Datenträger oder Upload in einem passwortgeschützten Arbeitsbereich) einzureichen. Erstgutachterin oder Erstgutachter der Bachelorarbeit ist die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit, i.d.R. die Lehrkraft der Module des Lehrforschungsprojekts, in dessen inhaltlichen Zusammenhang die Bachelorarbeit steht. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter kann aus einem anderen Fach bestellt werden. Für die Begutachtung ist die einfache Prüfungsberechtigung nach § 21 BA09 ausreichend.

III.4. Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie wird aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Bachelorarbeit errechnet, wobei die Note des Abschlussmoduls (Pflichtmodul 6) doppelt zählt. Die Bachelorprüfung ist „mit Auszeichnung“ bestanden, wenn alle Module mit 1,0 benotet wurden.

Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Teilstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) im Hauptfach an der Johann Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt am Main vom 25. April 2012, veröffentlicht im UniReport am 12. Juli 2012, außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen, studieren nach den Bestimmungen dieses studiengangsspezifischen Anhangs.

(3) Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie vor

dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, können, sofern sie den Prüfungsanspruch im Fach noch nicht endgültig verloren haben, auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte und anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 29 BAO9 anerkannt. Studierende werden aufgefordert, zuvor die Studienfachberatung aufzusuchen.

(4) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Ordnung für den Teilstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Hauptfach vom 25. April 2012 bis spätestens 31.03.2022 mit folgender Maßgabe ablegen:

a) Die Wahlpflichtmodule "Mobilitäten" und "Ökonomie, Technik, Kulturen" können nicht mehr gewählt werden.

b) Bei Wahl des Wahlpflichtmoduls "Kultur (in) der Stadt" sind die äquivalenten Lehrveranstaltungen zu WPM1 "Urbanisierung: Stadtentwicklung, Infrastruktur, Mobilität" zu absolvieren,

c) bei Wahl des Wahlpflichtmoduls "Medien und Medialität" sind die äquivalenten Lehrveranstaltungen zu WPM2 "Digitalisierung: Vernetzung, Technik, Kommunikation" zu absolvieren,

d) bei Wahl des Wahlpflichtmoduls "Europäisierung" sind die äquivalenten Lehrveranstaltungen zu WPM3 "Globalisierung: Transnationale Ökonomien und europäische Integration" zu absolvieren,

e) bei Wahl des Wahlpflichtmoduls "Das Wissen vom Wissen" sind die äquivalenten Lehrveranstaltungen zu WPM4 "Verwissenschaftlichung: Umwelt, Gesundheit, Ernährung" zu absolvieren,

f) In den Fällen b) bis e) werden für das Grundlagenseminar 3 CP vergeben; im Forschungsseminar ist eine weitere Studienleistung für den Leistungsnachweis nach § 6 der Ordnung für den Teilstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Hauptfach vom 25. April 2012 zu erbringen, um die erforderlichen 5 CP für das Forschungsseminar zu erreichen.

Frankfurt, am Main, den 22.08.2018

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

Studien- und Prüfungsleistungen

1. Pflichtmodule

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsformen	Semester Wochen	Credit	Leistungsnachweise nach § 6
		stunden (SWS)	Points (CP)	
Pflichtmodul 1: Einführung in die Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie		6 SWS	15	
GS: Fachgeschichte und Gegenstandsbereiche		2 SWS	4	Leistungsnachweis
Ü: Wissenschaftliches Arbeiten und forschendes Lernen		2 SWS	4	Leistungsnachweis
S: Einführung in die Kulturtheorien Modulabschlussprüfung	Hausarbeit oder Portfolio	2 SWS	4 3	Leistungsnachweis
Pflichtmodul 2: Einführung in Methoden und Forschungspraxis		6 SWS	15	
GS: Problemdefinition und Forschungsdesign		2 SWS	4	Leistungsnachweis
S: Meth. Empirische Kulturforschung		2 SWS	4	Leistungsnachweis
Ü: Methodenpraxis Modulabschlussprüfung	Hausarbeit oder Portfolio	2 SWS	4 3	Leistungsnachweis
Pflichtmodul 3: Schlüsselkompetenzen und Berufsfeldorientierung		2 SWS	15	
Ü: Praxisbezogene Übung Praktikum		2 SWS	3 9	Leistungsnachweis Teilnahmenachweis
Praktikumsbericht		270 Zeitstunden	3	Leistungsnachweis
Pflichtmodul 4: Lernforschungsprojekt Phase 1			12	
FS: Problemdefinition u. Forschungsdesign		2 SWS	3 6	Leistungsnachweis
Exk: Feldforschung	Mündliche Gruppenprüfung	180 Zeitstunden		
Modulabschlussprüfung			3	
Pflichtmodul 5: Lernforschungsprojekt Phase 2			12	
FS: Forschung u. Auswertung Modulabschlussprüfung	mündl. Gruppenprüf.	2 SWS	9 3	Leistungsnachweis
Abschlussmodul			15	
S: Bachelor-Kolloquium		2 SWS	3	
Bachelor-Arbeit	Bachelor-Arbeit		12	
Summe SWS Pflichtmodule		20 SWS	84	

2. Wahlpflichtmodule

Exemplarische Darstellung: drei Wahlpflichtmodule müssen absolviert werden; vier Wahlpflichtmodule werden angeboten. Beschreibungen der Lehrinhalte und Lernziele siehe Anhang VI.

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsformen			
		Semester Wochenstunden (SWS)	Credit Points (CP)	Leistungsnachweise nach § 6
Wahlpflichtmodul A		6 SWS	12	
Grundlagenseminar		2 SWS	3	Teilnahmenachweis
Forschungsseminar		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Lektürekurs		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Modulabschlussprüfung	Klausur o. Hausarbeit		3	
Wahlpflichtmodul B		6 SWS	12	
Grundlagenseminar		2 SWS	3	Teilnahmenachweis
Forschungsseminar		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Lektürekurs		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Modulabschlussprüfung	Klausur o. Hausarbeit		3	
Wahlpflichtmodul C		6 SWS	12	
Grundlagenseminar		2 SWS	3	Teilnahmenachweis
Forschungsseminar		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Lektürekurs		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Modulabschlussprüfung	Klausur o. Hausarbeit		3	
Summe SWS Wahlpflichtmodule		18 SWS	36	

Abkürzungen: GS = Grundlagenseminar; Ü = Übung; FS = Forschungsseminar; S = Seminar; LK = Lektürekurs; Exk = Feldforschung, Pra = Praktikum

Teil VI: Modulkatalog

KAEE-BA-HF-PM-1 Einführungsmodul [Basic Module]	„Einführung in die Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie“ (Introduction to Cultural Anthropology and European Ethnology)	Pflichtmodul	15 CP (total) = 450 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 360 h	
Inhalte					
<p>Kultur, in ihrer allgemeinsten Bedeutung, meint die von allen Menschen geteilte Fähigkeit, mit der sozialen Welt wie auch mit der „natürlichen“ Umwelt produktiv und sinnhaft in Auseinandersetzung zu treten. Wir beobachten zu Beginn des 21. Jahrhunderts drei tiefgreifende Wandelprozesse, die neue Kulturentwicklungen auslösen. Migration und andere Mobilitätsformen vervielfältigen die Möglichkeiten von Kulturkontakten und Konflikten; digitalisierte Kommunikations- und Speichermedien verändern die Art und Weise, wie Menschen miteinander kommunizieren, wie sie Neues in die Welt bringen oder Vergangenes im Gedächtnis behalten; rasch fortschreitende Wissensentwicklungen und die Durchdringung aller Lebens- und Arbeitsbereiche mit wissenschaftlichem Wissen bringen neue Handlungsmöglichkeiten ebenso wie Verunsicherungen und Risiken im Umgang mit Körpern und Formen der Lebensgestaltung. Diese Entwicklungen sind Gegenstand der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie und sind Lehrinhalte der Wahlpflichtmodule, für die dieses einführende Modul als Vorbereitung dienen soll.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der kultur- und sozialanthropologischen Wissenschaftsgeschichte, sozial- und kulturtheoretischer Begriffe und der wissenschaftlichen Arbeitsweisen des Faches. Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen, verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie. Das Modul ist außerdem darauf ausgerichtet, kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu fördern, indem sie erlernen, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen bezüglich der grundlegenden Konzepte des Faches auszutauschen.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots		Das Modul wird einmal im akademischen Jahr jeweils im Wintersemester angeboten			
Dauer des Moduls		Einsemestrig			
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter		Akademische Leitung			
Studiennachweise					
Teilnahmenachweise					
Leistungsnachweise		Je 1 Leistungsnachweis im Grundlagenseminar, im Seminar und in der Übung. Die für die Leistungsnachweise geforderten Studienleistungen werden jeweils von den Veranstaltungsleitungen festgelegt; sie können mündliche Präsentationen, Referate, Sitzungsprotokolle und schriftliche Berichte umfassen.			
Lehr- und Lernformen		Grundlagenseminar <i>Fachgeschichte und Gegenstandsbereiche</i> Seminar <i>Einführung in Kulturtheorien</i> Übung <i>Wissenschaftliches Arbeiten, forschendes Lernen</i>			

Unterrichts-/ Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfungen				Form/ Dauer/ ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Das Modul schließt mit einer Hausarbeit (5.000 Wörter) oder einem Portfolio (4000 Wörter) im Umfang von 3 CP ab (gemäß § 23 bzw. 34 und 35 BA09). Das Thema der Hausarbeit wird von der Hochschullehrerin oder dem Hochschullehrer vergeben, die oder der das Grundlagenseminar lehrt. Das Portfolio kann schriftliche Ausarbeitungen, Berichte und Thesenpapiere aus allen drei Lehrveranstaltungen enthalten.						
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:				Nicht zutreffend						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				Nicht zutreffend						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	<i>Fachgeschichte und Gegenstandsbereiche</i>	GS	2	4	X					
	<i>Einführung in Kulturtheorien</i>	S	2	4	X					
	<i>Wissenschaftliches Arbeiten, forschendes Lernen</i>	Ü	2	4	X					
	<i>Hausarbeit o. Portfolio</i>	MAP		3	X					
	Summe		6	15						

KAEE-BA-HF-PM-2 Methodenmodul [Methods]	„Einführung in Methoden und Forschungspraxis“ (Introduction to Methods and Research)	Pflichtmodul 2	15 CP (total) = 450 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 360 h	

Inhalte					
Das Forschungsprofil der Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie manifestiert sich in der empirischen Erforschung kultureller Prozesse in gegenwärtigen Gesellschaften. Zu den methodischen Herangehensweisen zählen neben Instrumentarien der empirischen Sozialforschung insbesondere die ethnografische Feldforschung. Das Modul setzt sich mit der Wissenschaftstheorie der Sozial- und Kulturwissenschaften auseinander und befähigt die Studierenden dazu, epistemologische Vorannahmen der Forschung zu erkennen und zu problematisieren. Es führt sowohl in die wichtigsten Erhebungsmethoden als auch in Analysetechniken der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie ein und macht die Studierenden mit typischen Dokumentations- und Darstellungsweisen ethnografischer bzw. empirischer Forschungsergebnisse vertraut.					

Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich Methoden und Forschungspraxis der Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie. Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Prinzipien kultur- und sozialanthropologischer Erhebungsmethoden. Sie erwerben instrumentale Kompetenz, indem sie erlernen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre eigenen ersten Forschungsübungen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten und weiter zu entwickeln. Zusätzlich erwerben sie systemische Kompetenzen, indem sie erlernen relevante Informationen über Erhebungstechniken zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnissen berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.					

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					

Empfohlene Voraussetzungen					

Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird einmal im akademischen Jahr jeweils im Sommersemester angeboten
Dauer des Moduls	Einsemestrig
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter	Akademische Leitung
Studiennachweise	
Teilnahmenachweise	
Leistungsnachweise	Je 1 Leistungsnachweis im Grundlagenseminar, im Seminar und in der Übung. Die für die Leistungsnachweise geforderten Studienleistungen werden jeweils von den Veranstaltungsleitungen festgelegt; sie können mündliche Präsentationen, Referate, Sitzungsprotokolle und schriftliche Berichte umfassen.

Lehr- und Lernformen	Grundlagenseminar <i>Problemdefinition und Forschungsdesign</i> Seminar <i>Methoden der empirischen Kulturforschung</i> Übung <i>Methodenpraxis: Problemdefinition und Forschungsdesign</i>								
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch								
Modulprüfungen Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Form/ Dauer/ ggf. Inhalt Das Modul schließt mit einer Hausarbeit (5.000 Wörter) oder einem Portfolio (4000 Wörter) im Umfang von 3 CP ab (gemäß § 23 bzw. 34 und 35 BA09). Das Thema der Hausarbeit wird von der Hochschullehrerin oder dem Hochschullehrer vergeben, die oder der das Grundlagenseminar lehrt. Das Portfolio kann schriftliche Ausarbeitungen, Berichte und Thesenpapiere aus allen drei Lehrveranstaltungen enthalten.								
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Nicht zutreffend								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Nicht zutreffend								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
<i>Problemdefinition und Forschungsdesign</i>	GS	2	4		X				
<i>Einführung in die empirische Kulturforschung</i>	S	2	4		X				
<i>Methodenpraxis: Problemdefinition und Forschungsdesign</i>	Ü	2	4		X				
<i>Hausarbeit o. Portfolio</i>	MAP		3		X				
Summe		6	15						

KAEE-BA-HF-PM-3 Berufsfelder [Professional Fields]	„Schlüsselkompetenzen und Berufsfeldorientierung“ (General Skills and Professional Fields)	Pflichtmodul 3	15 CP (total) = 450 h		2 SWS
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Praktikum 270h / Selbststudium 150 h	
Inhalte					
Dieses Modul führt Studierende in Berufsfelder der Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie ein, indem es die Möglichkeit berufspraktischer Erfahrungen bietet. Das Modul „Schlüsselkompetenzen und Berufsfeldorientierung“ umfasst neben dem außeruniversitären Praktikum eine Einführung in ein oder mehrere Berufsfelder im Rahmen einer Übung. Diese Übung wird üblicherweise von einer in der jeweiligen Berufspraxis stehenden Lehrbeauftragten angeboten. Das Praktikum dauert in der Regel vier bis sechs Wochen. Dieses wird, in Abhängigkeit von verfügbaren Arbeitsplätzen, in der vorlesungsfreien Zeit im Block absolviert. Es sollen praktische Fähigkeiten in der beruflichen Alltagssituation erlernt und erprobt werden.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Das Modul vermittelt instrumentale Kompetenz, indem Studierende erlernen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren zukünftigen Beruf im Rahmen des Praktikums anzuwenden und Problemlösungen und Argumente auf ihrem Gebiet zu erarbeiten und weiter zu entwickeln. Zusätzlich erwerben sie systemische Kompetenzen, indem sie erlernen relevante Informationen in ihrem Tätigkeitsbereich zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnissen berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Das Modul ist außerdem darauf ausgerichtet, kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu fördern, indem sie erlernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten									
Dauer des Moduls	Einsemestrig									
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter	Dr. Petra Ilyes									
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise	1 Teilnahmenachweis für das Praktikum. Ein Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Stelle, der die Dauer des Praktikums bescheinigt, ist vorzulegen.									
Leistungsnachweise	1 Leistungsnachweis für die praxisbezogene Übung. Die geforderte Studienleistung wird von der Veranstaltungsleitung festgelegt; sie kann mündliche Präsentationen, Referate, Sitzungsprotokolle und schriftliche Berichte umfassen. 1 Leistungsnachweis für den Praktikumsbericht. Vorzulegen ist ein Praktikumsbericht von in der Regel 3.000 Wörtern, der auf das erworbene praktische Wissen und die Kenntnis des Tätigkeitsbereiches eingeht.									
Lehr-/ und Lernformen	Praxisbezogene Übung Praktikum									
Unterrichts-/ Prüfungssprache	Deutsch									
Modulprüfungen	Form/ Dauer/ ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine									
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Nicht zutreffend									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Nicht zutreffend									
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Praxisbezogene Übung	Ü	2	3			X			
	Praktikum	Pra		9			X			
	Praktikumsbericht			3			X			
	Summe		2	15						

KAEE-BA-HF-PM-4 Lehrforschungsprojekt 1 [Research Project 1]	„Lehrforschungsprojekt Phase 1: Forschungsplanung und -durchführung“ (Research Project Stage 1: Planning and Conducting Fieldwork)	Pflichtmodul 4	12 CP (total) = 360 h		2 SWS
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 330 h	
Inhalte					
Das Modul besteht aus einer thematischen Lehrveranstaltung, die einen empirischen Forschungsprozess vorbereitet und der Durchführung einer eigenen Feldforschung. Exemplarisch wird hierfür von den Lehrenden des Moduls ein Forschungsgegenstand ausgewählt, der aus dem Themenspektrum der Wahlpflichtmodule stammt. Eine für alle Einzelrecherchen geltende Rahmenfragestellung wird gemeinsam erarbeitet und vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen in diesem Gebiet (Forschungsstand) diskutiert. Es werden forschungsleitende Hypothesen entwickelt, angemessene Erhebungsmethoden ausgewählt und – soweit dies nicht bereits im Pflichtmodul 2 geschehen ist – erlernt. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer entscheidet sich für einen Teilaspekt der Rahmenfragestellung, leistet eine eigene Problemdefinition für diesen Teilaspekt und entwickelt einen Forschungsplan, der eine angemessene Umsetzung in eine empirische Erhebung gewährleistet. Einzeln oder in der Gruppe werden anschließend die entworfenen Feldforschungen durchgeführt. Dies kann im Rahmen einer gemeinsamen, zweiwöchigen Exkursion zu Semesterbeginn geschehen oder im Rahmen von Erhebungen der Teilnehmer*innen, die zeitlich unabhängig voneinander vor Ort (Region Rhein-Main) durchgeführt werden können. Die Forschung nimmt ca. 180 Arbeitsstunden in Anspruch.					

Lernergebnisse / Kompetenzziele	
	<p>Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen um selbstständig Fragestellungen aus dem Bereich der Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie zu entwickeln, aus dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium von Feldforschungsmethoden eine begründete Auswahl zu treffen und einen Forschungsablauf zu planen und durchzuführen.</p> <p>Studierende erwerben instrumentale Kompetenz, indem sie erlernen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre eigene Forschungsplanung und –durchführung anzuwenden und Problemlösungen und Argumente auf ihrem Gebiet zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.</p> <p>Zusätzlich erwerben sie systemische Kompetenzen, indem sie erlernen relevante Informationen, insbesondere im Bereich ihrer eigenen Forschungsprojekte zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnissen berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.</p>
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	
	<p>Um das Modul belegen zu können, müssen das Pflichtmodul 1 „Einführung in die Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie“, das Pflichtmodul 2 „Einführung in Methoden und Forschungspraxis“ und ein Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen sein. Das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzung wird von der Lehrveranstaltungsleitung geprüft.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	
Häufigkeit des Angebots	<p>In jedem akademischen Jahr finden zwei parallel stattfindende Forschungsseminare statt.</p> <p>Ein Lehrforschungsprojekt besteht aus 2 Phasen: Forschungsplanung und -durchführung (Pflichtmodul 4) und Auswertung (Pflichtmodul 5). Das Abschlussmodul (Pflichtmodul 6) baut auf dem Lehrforschungsprojekt auf und kann nur nach erfolgreicher Absolvierung beider Phasen begonnen werden. Die Pflichtmodule 4-6 werden themenspezifisch angeboten und müssen demzufolge im zeitlichen Zusammenhang von drei Semestern bei der gleichen Lehrkraft (Projektleiter/in und Modulbeauftragte/r) belegt werden, die zugleich Erstkorrektor/in der Bachelorarbeit ist.</p>
Dauer des Moduls	Einsemestrig
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter	Akademische Leitung
Studiennachweise	
Teilnahmenachweise	
Leistungsnachweise	<p>1 Leistungsnachweis im Forschungsseminar. Für den Leistungsnachweis ist ein schriftlicher Literaturbericht gefordert.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Forschungsseminar <i>Problemdefinition und Forschungsplanung</i></p> <p>Feldforschung.</p> <p>Das Forschungsseminar erfordert zusätzlich zur Kontaktzeit von 2 SWS intensives Selbststudium, Vor-Ort-Besuche und die aktive Teilnahme der Studierenden an netzbasierten Angeboten (bspw. shared workspace oder eine Lernplattform).</p>

Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch								
Modulprüfungen		Form/ Dauer/ ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Das Modul schließt mit einer mündlichen Gruppenprüfung gemäß §23 bzw. 32 BA09 ab. Die Prüfung dauert bei einer Gruppe von vier Kandidat*innen maximal 60 Minuten, wobei ca. 15 Minuten auf die einzelnen Kandidatinnen/Kandidaten entfallen. Die Prüfung hat den Umfang von 3 CP. Im Falle einer Wiederholungsprüfung wird eine schriftliche Leistung verlangt. Eine zweite Wiederholungsprüfung wird als mündliche Prüfung mit 30 Minuten Länge angesetzt.								
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:		Nicht zutreffend								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		Nicht zutreffend								
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	<i>Problemdefinition und Forschungsplanung</i>	FS	2	3				X		
	Feldforschung	Exk		6				X		
	Mündliche Gruppenprüfung	MAP		3				X		
	Summe		2	12						

KAEE-BA-HF-PM-5 Lehrforschungsprojekt 2 [Research Project 2]	„Lehrforschungsprojekt Phase 2: Auswertung“ (Research Project Stage 2: Analyzing Data)	Pflichtmodul 5	12 CP (total) = 360 h		2 SWS
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 330 h	
Inhalte					
Jede*r Teilnehmer*in bearbeitet einen Teilaspekt der Problemstellung des Lehrforschungsprojektes und wertet nun die in Phase 1 entwickelte und umgesetzte Forschung aus. Im Rahmen des Forschungsseminars bereiten die Teilnehmenden das erhobene Datenmaterial auf. Auswertung und Interpretation des Datenmaterials wird in Seminardiskussionen von der Gruppe der Teilnehmer*innen evaluiert und von dem/der Lehrenden intensiv betreut. Ein Bericht über den Forschungsertrag und die Gliederung der geplanten Bachelor-Arbeit muss im Rahmen der Modulabschlussprüfung vorgestellt werden.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Aufbereitung und Auswertung selbstständig erhobener Forschungsdaten. Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen, verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich sozial- und kulturalanthropologischer Forschungspraxis. Sie erwerben instrumentale Kompetenz, indem sie erlernen, ihr Wissen und Verstehen auf empirische Erhebungs- und Auswertungsmethoden anzuwenden und Problemlösungen und Argumente auf ihrem Gebiet zu erarbeiten und weiter zu entwickeln. Zusätzlich erwerben sie systemische Kompetenzen, indem sie erlernen, relevante Informationen aus ihren Feldforschungen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Das Modul ist außerdem darauf ausgerichtet, kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu fördern, indem sie erlernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Um das Modul belegen zu können, muss das Pflichtmodul 4 erfolgreich abgeschlossen sein. Ein Lehrforschungsprojekt besteht aus 2 Phasen: Forschungsplanung und –durchführung (Pflichtmodul 4) und Auswertung (Pflichtmodul 5). Das Abschlussmodul (Pflichtmodul 6) baut auf dem Lehrforschungsprojekt auf und kann nur nach erfolgreicher Absolvierung beider Phasen begonnen werden. Die Pflichtmodule 4-6 werden themenspezifisch angeboten und müssen demzufolge im zeitlichen Zusammenhang von drei Semestern bei der gleichen Lehrkraft (Projektleiter*in und Modulbeauftragte*r) belegt werden, die zugleich Erstkorrektor/in der Bachelorarbeit ist.					

Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots					In jedem akademischen Jahr finden im Wintersemester zwei parallellaufende Forschungsseminare statt.					
Dauer des Moduls					Einsemestrig					
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter					Akademische Leitung					
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise										
Leistungsnachweise					1 Leistungsnachweis im Forschungsseminar. Für den Leistungsnachweis ist ein schriftlicher Forschungsertragsbericht gefordert.					
Lehr- und Lernformen					Forschungsseminar <i>Datenaufbereitung und -auswertung</i> Forschungsseminar und Auswertungsphase erfordern zusätzlich die aktive Teilnahme der Studierenden an netzbasierten Angeboten (bspw. shared workspace oder eine Lernplattform). In Absprache mit der Projektleiterin/dem Projektleiter können Projektseminar und Auswertungsphase an einer ausländischen Universität geleistet werden. Voraussetzung ist die kontinuierliche Teilnahme an den netzbasierten Angeboten des Moduls während des Auslandssemesters oder eine von der Veranstaltungsleitung genehmigte Ersatzleistung, eine Vor-Ort-Betreuung durch eine Lehrkraft der gastgebenden Institution und die Absolvierung der Modulabschlussprüfung nach Rückkehr aus dem Ausland.					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfungen					Form/ Dauer/ ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Das Modul schließt mit einer mündlichen Gruppenprüfung gemäß §23 bzw. 32 BA09 ab. Die Prüfung dauert bei einer Gruppe von vier Kandidat*innen maximal 60 Minuten, wobei ca. 15 Minuten auf die einzelnen Kandidatinnen/Kandidaten entfallen. Die Prüfung hat den Umfang von 3 CP. Im Falle einer Wiederholungsprüfung wird eine schriftliche Leistung verlangt. Eine zweite Wiederholungsprüfung wird als mündliche Prüfung mit 30 Minuten Länge angesetzt.					
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:					Nicht zutreffend					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:					Nicht zutreffend					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	<i>Aufbereitung und Auswertung</i>	FS	2	9					X	
	<i>Mündliche Gruppenprüfung</i>	MAP		3					X	
	Summe		2	12						

KAEE-BA-HF-PM-6 Abschlussmodul [Final Module]	„Abschlussmodul“ (Final Module)	Pflichtmodul 6	15 CP (total) = 450 h		2 SWS
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 420 h	
Inhalte					
Der in der Phase 2 des Lehrforschungsprojektes (Pflichtmodul 5) erzielte Forschungsertrag wird nun vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen in diesem Gebiet (Forschungsstand) diskutiert und eingeordnet. Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung, in der die entstehenden Bachelor-Arbeiten als „work-in-progress“ auszugsweise vorgestellt und diskutiert werden, dem Erstellen der Bachelor-Arbeit (entsprechend der Regelung in §§ 37ff.) und einer Präsentation der Bachelor-Arbeit („Verteidigung“) in der Modulabschlussprüfung.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen um selbstständig Fragestellungen aus dem Bereich der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie zu entwickeln und mit den zur Verfügung stehenden theoretischen und methodischen Instrumentarien unter Anleitung so zu bearbeiten, dass erzielte Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit präsentiert werden können. Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Forschungsgegenstandes. Sie erwerben instrumentale Kompetenz, indem sie erlernen ihr Wissen und Verstehen auf ihre Forschung anzuwenden und Problemlösungen und Argumente auf ihrem Gebiet zu erarbeiten und weiter zu entwickeln. Zusätzlich erwerben sie systemische Kompetenzen, indem sie erlernen relevante Informationen bezüglich ihrer Forschungen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnissen berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Das Modul ist außerdem darauf ausgerichtet, kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu fördern, indem sie erlernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Das Abschlussmodul baut auf dem Lehrforschungsprojekt auf und kann nur nach erfolgreicher Absolvierung beider Phasen des Lehrforschungsprojektes begonnen werden: Forschungsplanung und -durchführung (Pflichtmodul 4) und Auswertung (Pflichtmodul 5). Die Pflichtmodule 4-6 werden themenspezifisch angeboten und müssen demzufolge im zeitlichen Zusammenhang von drei Semestern bei der gleichen Lehrkraft (Projektleiter/in und Modulbeauftragte/r) belegt werden, die zugleich Erstkorrektor/in der Bachelor-Arbeit ist.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Nur für Hauptfachstudierende der KAEE		
Häufigkeit des Angebots			Einmal in jedem Akademischen Jahr (in der Regel im Sommersemester).		
Dauer des Moduls			Einsemestrig		
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter			Akademische Leitung		
Studiennachweise					
Teilnahmenachweise					
Leistungsnachweise					
Lehr- / und Lernformen			Seminar <i>Bachelor-Kolloquium</i>		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfungen			Form/ Dauer/ ggf. Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Das Modul schließt mit der Bachelorarbeit ab. Die Note der Bachelorarbeit ist die Modulnote. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 CP. Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen.		

Kumulative Modulprüfung bestehend aus:				Nicht zutreffend					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				Nicht zutreffend					
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Bachelor-Kolloquium	S	2	3						X
Bachelorarbeit			12						X
Summe		2	15						

KAEE-BA— HF-WPM-1 Urban [Urban]	„Urbanisierung, Stadtentwicklung, Infrastruktur, Mobilität“ (Urbanisation: Changing cities, infrastructure, mobility)	Wahlpflichtmodul	12 (total) = 360 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270h	

Inhalte

Das Modul fokussiert auf Städtewachstum und Verdichtung, die im engen Zusammenhang mit verstärkter Mobilität stehen und Infrastrukturentwicklung herausfordern
Die Kulturanthropologie bestimmt den Siedlungstyp Stadt über seine kulturellen Spezifika. Die Erklärungsrichtung zielt auf städtische Kultur in zweifacher Weise, nämlich die Formierung von typisch städtischen Einstellungen und kulturellen Dispositiven sowie die Praxisformen und sozialen Beziehungen, die in Städten ausgebildet werden, und die kulturelle Funktion von Städten für ganze Gesellschaften. Die Stadt wird unter dieser Perspektive betrachtet als Ort, der kulturellen Vielfalt und soziale Differenziertheit fördert und damit zugleich die Entwicklung neuer kultureller Formen begünstigt. Städte können von ihren kulturellen Voraussetzungen her als soziale Situationen beschrieben werden, die Wandlungsoffenheit provozieren.
Zugleich kennzeichnet grenzüberschreitende Mobilität die globalisierte Welt. Arbeitsmigrant*innen auf der Suche nach besseren Verdienstmöglichkeiten, Geflüchtete und Vertriebene aus Kriegs- und Krisengebieten, Exilierte und mobile Hochqualifizierte gehören ebenso zu den heute mobilen Menschen und Bevölkerungen wie auch Touristen und sog. „Lifestyle Migrants“, die die Städte beleben.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen einer sozial- und kulturanthropologischen Perspektive auf Urbanisierung und Mobilität. Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in diesen Bereichen. Sie erwerben systemische Kompetenzen, indem sie erlernen für Urbanisierungs- und Mobilitätsforschung relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnissen berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.
Das Modul ist außerdem darauf ausgerichtet, kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu fördern, indem sie erlernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen.

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls

Empfohlene Voraussetzungen

Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro akademisches Jahr, in der Regel im Wintersemester
Dauer des Moduls	Einsemestrig
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter	Prof. Dr. Gisela Welz
Studiennachweise	
Teilnahmenachweise	1 Teilnahmenachweis für das Grundlagenseminar
Leistungsnachweise	1 Leistungsnachweis im Lektürekurs. Die dafür geforderte Studienleistung ist ein Sitzungsprotokoll. 1 weiterer Leistungsnachweis im Forschungsseminar für eine Präsentation der Forschungsergebnisse (Gruppenarbeit möglich, Kennzeichnung der Einzelbeiträge).
Lehr- und Lernformen	Grundlagenseminar Lektürekurs Forschungsseminar

Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch							
Modulprüfungen		Form/ Dauer/ ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Die Modulabschlussprüfung ist eine 120 min. Klausur oder eine Hausarbeit (gemäß §§ 23 bzw. 33-34 BA09) und hat die Wertigkeit von 3 CP. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt 3 Wochen, die Hausarbeit umfasst 4000 Worte.							
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:		Nicht zutreffend							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		Nicht zutreffend							
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Grundlagenseminar	GS	2	3						
Lektürekurs	LK	2	3						
Forschungsseminar	FS	2	3						
<i>Hausarbeit oder Klausur</i>	MAP		3						
Summe		6	12						

KAEE-BA-HF-WPM 2 Digital [Digital]	„Digitalisierung: Vernetzung, Technik, Kommunikation“	Wahlpflichtmodul	12 CP (total) = 360 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
<p>Vernetzte, computerbasierte Informations- und Kommunikationstechnologien werden mit grundlegenden soziokulturellen Veränderungen und Neuordnungen gedacht. Vielfach wird ein dramatischer Wandel durch Digitalisierung vorhergesagt, ein digitaler Wandel, der alle Lebensbereiche erfasst. Das Modul richtet sich darauf, zu verstehen, was solche Veränderungen beinhalten. Dabei bedient es sich der Sichtweise der wechselseitigen Verschränkungen, die davon ausgeht, dass zum einen gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen neue Technologien hervorbringen, und umgekehrt diese Bedingungen von neuen Technologien geformt werden.</p> <p>Eine kulturanthropologische Sichtweise geht nicht von einem einseitigen Eindringen oder Einfluss von Digitalisierung aus, sondern betrachtet komplexes Miteinanderwirken heterogener Akteure sowie Wechselseitigkeit gesellschaftlicher Entwicklung und technischer Innovation. Digitale Technologien formen Gesellschaft, und zugleich formen Gesellschaften, wie diese Technologien entwickelt, genutzt, implementiert und zu Routine werden. Das Modul betrachtet die Hintergründe, vor denen neue digitale Technologien hervorkommen, selbstverständlich werden und sich einbetten, wie Menschen sie interpretieren, sie nutzen, mit ihnen handeln, und wie neue Formen des Wahrnehmens, Denkens und Seins entstehen und akzeptiert werden, Vorstellungen von Zukunft und neue Handlungsoptionen eröffnen und technische Entwicklung ausrichten.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen einer sozial- und kulturanthropologischen Einordnung von Digitalisierung. Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in diesem Bereich. Sie erwerben instrumentale Kompetenz, indem sie erlernen ihr Wissen und Verstehen auf digitale Medien anzuwenden und Problemlösungen und Argumente auf diesem Gebiet zu erarbeiten und weiter zu entwickeln. Zusätzlich erwerben sie systemische Kompetenzen, indem sie erlernen relevante Informationen im Umgang mit und in der Einordnung von digitalen Medien zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnissen berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Das Modul ist außerdem darauf ausgerichtet, kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu fördern, indem sie erlernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Anmeldung Forschungsseminar					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Einmal pro akademisches Jahr, in der Regel im Wintersemester		
Dauer des Moduls			einsemestrig		
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter			Sen.Prof. Dr. Manfred Faßler		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			1 Teilnahmenachweis für das Grundlagenseminar		
Leistungsnachweise					

	1 Leistungsnachweis im Lektürekurs. Die dafür geforderte Studienleistung ist ein Sitzungsprotokoll. 1 weiterer Leistungsnachweis im Forschungsseminar für eine Präsentation der Forschungsergebnisse (Gruppenarbeit möglich, Kennzeichnung der Einzelbeiträge).								
Lehr-/ und Lernformen	Grundlagenseminar Lektürekurs Forschungsseminar								
Unterrichts-/ Prüfungssprache	Deutsch								
Modulprüfungen Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Form/ Dauer/ ggf. Inhalt Die Modulabschlussprüfung ist eine 120 min. Klausur oder eine Hausarbeit (gemäß §§ 23 bzw. 33-34 BA09) und hat die Wertigkeit von 3 CP. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt 3 Wochen, die Hausarbeit umfasst 4000 Worte.								
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Nicht zutreffend								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Nicht zutreffend								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Grundlagenseminar	GS	2	3						
Lektürekurs	LK	2	3						
Forschungsseminar	FS	2	3						
<i>Klausur oder Hausarbeit</i>	MAP		3						
Summe		6	12						

KAEE-BA-HF-WPM-3 Global [Global]	„Globalisierung: Transnationale Ökonomien und europäische Integration“ (Globalisation: Transnational economies and European integration)	Wahlpflichtmodul	12 CP (total) = 360 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
<p>Das Modul thematisiert die Intensivierung transnationaler Beziehungen zwischen einzelnen Regionen und Ländern innerhalb Europas und deren Wechselbeziehung mit globalen Entwicklungen</p> <p>Immer mehr Medienprodukte, Konsumartikel, Wissensbestände, Technologien, Organisationsformen, aber auch Körpergewebe und Reproduktionsangebote sind weltweit verfügbar. Die Globalisierung der Märkte, die internationale Standardisierung von Produkten und die grenzüberschreitende Diffusion immer neuer Konsumangebote können die Vereinheitlichung sozialer Praxisformen und kultureller Orientierungen befördern. Kultur- und sozialanthropologische Forschungen zeigen aber auch, dass die lokale Aneignung global zirkulierender Produkte ganz unterschiedliche Effekte haben kann, ebenso wie die Anwendung global gültiger Standards nicht überall die gleichen Wirkungen hat.</p> <p>Dies betrifft auch die politische Integration Europas, die aus der Perspektive der Kulturanthropologie ein kultureller Prozess ist. Die in der EU vorangetriebene Formalisierung und Verrechtlichung von Verfahrensweisen und Maßstäben im ökonomischen und gesellschaftlichen Leben wird von den Akteuren vor Ort unterschiedlich aufgenommen und umgesetzt. Die unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Effekte von Europäisierungsprozessen sind exemplarisch für die Lehrinhalte des Moduls, in dem es um Regionalisierung, Nationalisierung und Transnationalisierung und die Beziehungen von „Zentren“ und „Peripherien“ geht.</p>					

Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen einer sozial- und kulturanthropologischen Perspektive auf Globalisierung und Europäisierung. Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in diesen Bereichen. Sie erwerben systemische Kompetenzen, indem sie erlernen für Globalisierungs- und Europäisierungsforschung relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnissen berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.</p> <p>Das Modul ist außerdem darauf ausgerichtet, kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu fördern, indem sie erlernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich mit über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Anmeldung Forschungsseminar										
Empfohlene Voraussetzungen										
Keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots					Einmal pro akademisches Jahr, in der Regel im Sommersemester					
Dauer des Moduls					Einsemestrig					
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter					Prof. Dr. Gisela Welz					
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise					1 Teilnahmenachweis für das Grundlagenseminar					
Leistungsnachweise					1 Leistungsnachweis im Lektürekurs. Die dafür geforderte Studienleistung ist ein Sitzungsprotokoll. 1 weiterer Leistungsnachweis im Forschungsseminar für eine Präsentation der Forschungsergebnisse (Gruppenarbeit möglich, Kennzeichnung der Einzelbeiträge).					
Lehr- und Lernformen					Grundlagenseminar Lektürekurs Forschungsseminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfungen					Form/ Dauer/ ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Die Modulabschlussprüfung ist eine 120 min. Klausur oder eine Hausarbeit (gemäß §§ 23 bzw. 33-34 BA09) und hat die Wertigkeit von 3 CP. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt 3 Wochen, die Hausarbeit umfasst 4000 Worte.					
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:					Nicht zutreffend					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:					Nicht zutreffend					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Grundlagenseminar	GS	2	3						
	Lektürekurs	LK	2	3						
	Forschungsseminar	FS	2	3						
	<i>Hausarbeit oder Klausur</i>	MAP		3						
	Summe		6	12						

KAEE-BA-HF-WPM-4 / WISSEN [Expertise]	„Verwissenschaftlichung: <i>Umwelt, Gesundheit, Ernährung</i> “ (Scientification: Environment, health, food)	Wahlpflichtmodul	12 CP (total) = 360 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
<p>Die Durchdringung aller Lebensbereiche durch Expertenwissen und die Zunahme der Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse für politische Entscheidungsprozesse ist kennzeichnend für moderne Gesellschaften. Insbesondere auch der menschliche Körper in seiner materiellen und vergeschlechtlichten Verfasstheit wird zum zentralen Aushandlungsgegenstand. Das Modul beschäftigt sich mit Konflikten, die entstehen, wenn wissenschaftliches Wissen auf alltagsweltliche Annahmen Körper- und Selbstkonzepte sowie politische Interessen trifft, und thematisiert für fortgeschrittene Wissensgesellschaften typische Kontroversen zwischen sich widersprechenden Expertenpositionen. Dies wird besonders deutlich im Bereich von Umweltpolitik und Klimaschutz. Aber auch neue und oftmals geschlechtsspezifisch adressierte medizinische Diagnose- und Therapiemöglichkeiten und die gestiegenen Anforderungen, eigenverantwortlich gesundheitserhaltend und präventiv zu handeln, sind ein Feld, in dem die sog. „Verwissenschaftlichung des Alltagslebens“ deutlich wird. Expertenwissen und neue Technologien bestimmen zudem in zunehmendem Masse unsere Ernährung und zugleich sind Lai*innen heute mehr denn je bedacht, sich gesund und ökologisch verantwortlich zu ernähren. Das Modul führt Studierende in sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungen ein, die diese Prozesse kritisch begleiten.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen einer sozial- und kulturanthropologischen Perspektive auf wissensorientierte Kulturen und Prozesse von Wissensentstehung, ihre Struktur und ihre Dynamik. Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in diesen Bereichen. Sie erwerben systemische Kompetenzen, indem sie erlernen relevante Informationen im Bereich Wissen, Körper- und Wissensgeschichte zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, (natur-)wissenschaftliche und ethische Erkenntnissen berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Das Modul ist außerdem darauf ausgerichtet, kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu fördern, indem sie erlernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Anmeldung Forschungsseminar?					
Empfohlene Voraussetzungen					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Einmal pro akademisches Jahr		
Dauer des Moduls			einsemestrig		
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter			Jun.Prof. Dr. Meike Wolf		
Studiennachweise					
Teilnahmenachweise			1 Teilnahmenachweis für das Grundlagenseminar		
Leistungsnachweise			1 Leistungsnachweis im Lektürekurs. Die dafür geforderte Studienleistung ist ein Sitzungsprotokoll. 1 weiterer Leistungsnachweis im Forschungsseminar für eine Präsentation der Forschungsergebnisse (Gruppenarbeit möglich, Kennzeichnung der Einzelbeiträge).		
Lehr- und Lernformen			Grundlagenseminar Lektürekurs Forschungsseminar		
Unterrichts-/ Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfungen			Form/ Dauer/ ggf. Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Die Modulabschlussprüfung ist eine 120 min. Klausur oder eine Hausarbeit (gemäß §§ 23 bzw. 33-34 BA09) und hat die Wertigkeit von 3 CP. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt 3 Wochen, die Hausarbeit umfasst 4000 Worte.		

Kumulative Modulprüfung bestehend aus:				Nicht zutreffend						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				Nicht zutreffend						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Grundlagenseminar	GS	2	3						
	Lektürekurs	LK	2	3						
	Forschungsseminar	FS	2	3						
	<i>Klausur oder Hausarbeit</i>	MAP		3						
	Summe		6	12						

Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studien-jahr	Semester	Pflichtmodule	CP	Wahlpflicht-/Nebenfachmodule	CP	Summe CP
1	1.	Pflichtmodul 1	15	1. Nebenfach 1. Wahlpflichtmodul	15 12	57
	2.	Pflichtmodul 2	15			
2	3.	Pflichtmodul 3	15	2. Wahlpflichtmodul 2. Nebenfach 3. Nebenfach	12 15 15	69
	4.	Pflichtmodul 4	12			
3	5.	Pflichtmodul 5	12	3. Wahlpflichtmodul 4. Nebenfach	12 15	54
	6.	Pflichtmodul 6	15			
Gesamt:						180

Anmerkungen:

- I. Im Durchschnitt sollten pro Semester 30 CP erarbeitet werden.
- II. Als Auslandssemester werden das 3. oder das 5. Semester empfohlen.
- III. Der Studienverlaufsplan berücksichtigt den Studienbeginn zum Wintersemester.
- IV. Die Wahlpflichtmodule werden in der Regel einmal pro akademisches Jahr angeboten.
- V. Die Wahlpflicht- und Nebenfachmodule können auch so belegt werden, dass eine andere CP-Zahl pro Semester erzielt wird. Insgesamt müssen 60 CP im Nebenfach gesammelt werden.

Teil VIII: Katalog der zugelassenen Nebenfächer

(1) Nebenfach-Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients
Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike
Empirische Sprachwissenschaft
Griechische Philologie
Japanologie
Judaistik
Klassische Archäologie
Kunst-Medien-Kulturelle Bildung
Kunstgeschichte
Lateinische Philologie
Musikwissenschaft
Sinologie
Sprachen und Kulturen Südasiens
Vor- und Frühgeschichte

(2) Nebenfach-Bachelorstudiengänge mit einer Wertigkeit von 60 CP in anderen Fachbereichen der Goethe Universität

American Studies
Betriebswirtschaftslehre
English Studies
Erziehungswissenschaft
Ethnologie
Gender Studies
Geographie
Germanistik
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften
Geschichte
Katholische Theologie
Philosophie
Politikwissenschaft
Rechtswissenschaft
Religionswissenschaft
Romanistik
Skandinavistik
Soziologie
Volkswirtschaftslehre

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.